

GEBÜHRENORDNUNG

für die Bäder der Gemeinde Brühl

vom 14.12.2020

für den öffentlichen Badebetrieb unter den Bedingungen einer Pandemie

1. Für die Benutzung der Bäder der Gemeinde Brühl werden folgende Gebühren erhoben:

1.1 Frei- und Hallenbad

Erwachsene

Ermässigte:

Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche, Schüler/innen, Studenten/innen, BFD (Bundesfreiwilligendienst), FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr), sowie ortsansässige Inhaber eines Sozialpasses

Einzelkarten Freibad:

-je Zeitfenster-

09.00 Uhr – 11.00 Uhr

3,00

2,00

11.00 Uhr – 17.00 Uhr

5,00

3,00

17.00 Uhr – 19.00 Uhr

3,00

2,00

Einzelkarten Hallenbad:

-je Zeitfenster-

4,00

2,50

2. Für die Bemessung der Eintrittsgelder wird bestimmt:

2.1 Erwachsene sind Personen im Alter ab 18 Jahre.

2.2 Schüler/innen, Studenten/innen, BFD/FSJ sowie die Inhaber eines Sozialpasses haben bei Inanspruchnahme der Gebührenermäßigung einen entsprechenden Ausweis vorzulegen.

2.3 In den Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer in ihrer jeweiligen Höhe enthalten.

2.4 Die Gemeinde behält sich aufgrund der „Covid-19-Situation“ Sonderregelungen vor.

2.5 Nach Ende des Pandemiebetriebs gilt die Gebührenordnung vom 14.12.2020 (zum 01.05.2021 bzw. nach der Pandemie in Kraft getreten).

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.